

DIE FACKEL

Nr. 777

JANUAR 1928

XXIX. JAHR

Das Ereignis des Schweigens

Gesprochen am 13. Januar

Mit dem denkbar größten Widerstreben, das eigene Wort einer Hörerschaft mitzuteilen, deren ehrlichste Empfänglichkeit den Sprecher nie über die wachsende Unwirksamkeit des Geistigen im Gegenwärtigen hinwegtäuschen wird; mit diesem deprimierenden Gefühl, dem ich mein ganzes Leben lang durch die Flucht in die geliebteste Welt satirischer Musik entsagen möchte — bin ich doch gelegentlich zu dem Unternehmen gezwungen, das unter dem Namen »Vorlesung aus eigenen Schriften« sich andauernd einer Anziehungskraft erfreut, die ich selbst als Hohn auf die Unbeweglichkeit der von mir gepeitschten Zeitmaterie empfinde. Ich bin zu solcher Ausnahme, als Wortführer meiner Welt vorzutreten, gezwungen: nicht, wie man vielleicht meint, um dem plumpen Mißverständnis zu begegnen, als ob ich das gedruckte Wort nicht unter jede Verantwortung zu stellen bereit wäre, deren persönlichste Form nun einmal als die leibliche vorgestellt wird. Nein, ich wäre keineswegs genötigt, dem eselhaften Einwand nachzugeben, der das Problem des persönlichen Mutes aus dem Punkte der Körpergefahr betrachtet. Mit einem Fußtritt in effigie an die Adresse aller anonymen Schufte, die mir Schimpf und Todesdrohung per Post schicken — und ich hoffe schon noch das Bild dieser Preisgegebenheit zeichnen zu können und dazu den Kontrast dieser heimlichen Zusprache und dieses lauten Schweigens —, mit einem gedruckten Fußtritt nur brauchte ich die tief bürgerliche Erbärmlichkeit abzutun, die in der Problemstellung als solcher gelegen ist und zumal, dort wo die namenlose Feigheit an brachialen Mut appelliert. Denn so wahr ein geistiger Mensch kein Jota und kein Komma dessen, was er schreibend bekennt, einer persönlichen und selbst vitalsten Rücksicht opfern wird, so klar kann es doch in diesen Belangen, die freilich nicht national zu erfassen sind, nur das eine Problem geben: das des berechtigten Selbstschutzes gegen das Troglodytentum, eben zur Erhaltung der Möglichkeit, gegen dieses zu wirken, eben zur Bewährung des Mutes, kein Jota und kein Komma seiner Wahrheit der Gewalttätigkeit zu opfern. Gleichwohl bin ich, gegen alle Richtung der Nervenwünsche, die mein Podiumdasein in lichtere Regionen weisen, gelegentlich gezwungen, das zu tun, was ich im Bereich des polemischen Mutes — woselbst ich doch weiß Gott mehr bodenständig bin als ganz Deutschösterreich — für ein Übriges halte. Und zwar in einer jener »sich ergebenden Situationen«, in denen pflichttreue Konzeptsbeamte hinter ihrem Vorgesetzten stehen und in denen ich genötigt bin, beide zurückzustellen, kurzerhand, nämlich ehe das Wort im Druck erscheinen könnte — um Feststellungen oder Klarstellungen, von Sachverhalten vorzunehmen. Freilich, solche Situationen hat es seit dem 15. Juli schon gegeben, und ich mußte es mir am gedruckten Wort genügen lassen: mit einer Genügsamkeit, von der ich freilich, bei Zuhilfenahme der

mir innewohnenden Eitelkeit, glaube, daß sie das bürgerliche Schrifttum seit den Zeiten nicht aufgebracht hat, da freie Geister das Wort verwandten, um eine freche Gewalt in Schranken zu bannen oder in die Schranken zu fordern. Was mich jedoch bis heute abhielt, einen Ton des großen Kampfes, der großen Anklage, der gnadelosen Julijustiz, die ich halte, — in einer anderen Sprache als in der der pathetischen Musiksatire — an das Ohr des Wiener Hörers gelangen zu lassen, war ein Bedenken besonderer Art, welches ich kürzlich vor meinem Auditorium an der Pariser Sorbonne ausgesprochen habe, bevor ich eben diesem die ersten vier Seiten meiner Abrechnung »Der Hort der Republik« vortrug bis zu dem Schlußpunkt des sekundierenden Rufes »Pfui!«. Ich sprach die erläuternden Sätze:

In Wien hat es am 15. Juli 89 Tote auf der Ringstraße gegeben. Dieses Faktum erschien den überlebenden Spaziergängern, die damals fern vom Schuß waren, geeignet, im Polizeipräsidenten von Wien den festesten Hort der Republik zu feiern. Als ich ein Plakat erscheinen ließ, worin ich ihn kurz und bündig aufforderte, abzutreten, lachte diese Gesellschaft. Der Sinn meines Plakats war aber nicht, daß in der Tatsache der 89 Toten, die ja dazu nicht ausreicht, die Unmöglichkeit dieses Polizeipräsidenten zu erkennen sei, sondern in einem grellen Widerspruch, den ich erlebt hatte. Auf diesen Widerspruch habe ich in einem Heft der Fackel, betitelt »Der Hort der Republik« hingewiesen und er wird in einem folgenden Heft der Fackel gründlich dargestellt werden. Der Widerspruch besteht darin, daß der Mann, der 500 Karabiner gegen die Wiener Bevölkerung mobil machte, sich selbst vor einem einzigen Revolver in Sicherheit gebracht hat: nämlich vor einem Preßrevolver, in der Hand des berühmten Erpressers Emmerich Bekessy, des Mannes, den ich nach einem mehrjährigen Schreckensregiment aus Wien verjagt habe und der nach Paris ging, um daselbst als »auteur autrichien« Versuche einer Etablierung zu unternehmen. Die unmittelbare Gefahr der Verhaftung durch die französische Behörde zwang den von der österreichischen Justiz steckbrieflich Verfolgten, an den Ausgangspunkt seines Wirkens, nach Ungarn, zurückzukehren. Wie der Polizeipräsident von Wien den Erpresser begünstigt hat, wird, wie gesagt, gründlichst dargelegt werden. Ich spreche nunmehr die Einleitung des Aufsatzes »Der Hort der Republik« und zwar zum erstenmale. In Wien habe ich diese Anklage zwar zum Druck befördert, aber nicht gesprochen. Keineswegs aus Bedenken für meine eigene Person, vielmehr um mein Auditorium nicht in Gefahr zu bringen, das leicht hingerissen wäre, in den Ruf »Pfui!« einzustimmen, dessentwegen so viele Zeugen des Entsetzlichen in den Julitagen zusammengefangen wurden. Der Vortrag vor ausländischen Hörern, die solcher Gefahr nicht preisgegeben sind, erfolgt ganz in dem Sinne meines Versprechens, Europa auf seinen sehenswürdigsten Staat aufmerksam zu machen.

Selbst wenn nun die hier bezeichnete Gefahr für Wiener Hörer vorbei wäre, so habe ich doch das Gefühl, daß die Entwicklung der Angelegenheit in ein Stadium gelangt ist, wo, wenigstens für den Augenblick, das Pathos der Anklage von der erschütternden Nüchternheit notwendiger Feststellungen überholt erscheint. Denn wir dürfen uns doch keiner Täuschung darüber hin-

geben, daß dieses Pfui, welches wir ja immer noch hören und weiterhin in Ehren halten wollen, derzeit von einem durchdringenden, ohrenbetäubenden, markerschütternden Schweigen übertönt wird. Wohl ist es unerläßlich, den ganzen Gefühlsgehalt dessen, was im »Hort der Republik« steht, innezuhaben und den ganzen Hohngehalt dessen, was im späteren Heft dargestellt wurde, um eine Tatsache zu erfassen, deren Mitteilung den eindringlichsten Nachruf bedeuten wird, den ich als Autor jener Betrachtungen dem jüngst gefallenem 90. Todesopfer schuldig bin. Bevor ich diesen Nachruf halte, muß ich erwähnen, daß einer der elendesten Bestandteile der öffentlichen Meinung Wiens — der von den Firmen Gerngroß, Gerstl, Schein, Orendi, Weinberger und insbesondere Krupnik ausgehaltenen öffentlichen Meinung Wiens —: das Neue Wiener Journal, zu dessen wenigen Originalmitarbeitern der Polizeipräsident zählt, kürzlich dem Votum eines sogenannten objektiven Amerikaners Raum gegeben hat: »daß es sehr bedauerlich sei, wenn auch unbeteiligte Zuschauer zu Schaden kamen, daß aber jeder wissen muß, daß er sich in eine große Gefahr begibt, wenn er sich bei Krawallen nicht schleunig entfernt.

Selbst der Besitz einer schönen Kamera und der Wunsch, sie zu gebrauchen, sei keine genügende Rechtfertigung.«

Diese kanailenhafte Verklärung des Todes so vieler Menschen, die mit dem angeblichen Aufstand so wenig zu tun hatten wie der objektive Amerikaner; die nicht einmal durch Neugierde mit dem Ereignis verknüpft waren wie er, der sich doch »als Augenzeuge« betätigt hat; die, ohne Absperrung der Kriegszone und ohne Warnung, der rasenden Strategie des Zufalls preisgegeben waren — dieser Kommentar des Unheils, der das größte Verbrechen aller zivilisierten Zeiten mit den Verlockungen einer schönen Kamera entschuldigt, welche noch das Vorstrafenverzeichnis ergänzt, das die Polizei ihren Opfern nachgerufen hat — diese Niedertracht wird, wenn durch nichts anderes, so durch den Fall des letzten Toten zur Blasphemie der heiligen Wahrheit und des heiligen Menschenlebens.

Hans Erwin Kiesler, 16 Jahre alt, sündenloser und liebenswerter als alle Repräsentanten der Macht, die ihn getötet hat, ging am 15. Juli nachmittags auf einem Botengang durch die Berggasse. In die Leiste getroffen von einem jener Geschosse, deren Verwendung im Gerichtssaal zu beweisen weder Anklägern noch Angeklagten jemals gelingen wird, lag er ein halbes Jahr im Wasserbett, bis der Tod, gnadelos wie nur ein christlicher Regent, endlich doch seine unschuldige Seele aus den Qualen eines bis ins Gehirn vereiterten Leibes erlöste. Die Trauerfeier, an der der Bürgermeister mit vielen offiziellen Personen teilnahm, deren Anwesenheit bei Begräbnissen sonst die bürgerliche Presse zur Beachtung von Toten zwingt, entsprach der Tragik des besonderen Falles, die im Schmerz der armen Mutter noch die unvergeßliche Klage überklang um jene vielen, die ein erbarmungsvollerer Tod schon ein Halbjahr früher erlöst hatte. Ich stelle fest, daß die bürgerliche Presse, trotz der Anwesenheit des Präsidenten der Kultusgemeinde, eines Generalstabsarztes und anderer, die sie sonst bemerkt, von diesem Begräbnis, von diesem Ereignis keine Notiz, buchstäblich keine Notiz, genommen hat. Mit der einzigen Ausnahme der christlichen Reichspost. Sie brachte am 5. Januar 1928 — und ich muß die Hörer bitten, vor der niederwerfenden Sachlichkeit, die dem Falle gerecht wird, die Fassung zu bewahren, weil uns ja doch sonst nichts übrig bliebe, als zu den Wölfen zu entfliehen — wortwörtlich die folgende Notiz:

Zum Begräbnis des angeblichen Apothekerlehrlings Kiesler wird der »Reichspost« vom Pharmazeutischen Reichsverband für Österreich geschrieben: Vor einigen Tagen wurde in einigen Wiener Zeitungen unter der Aufschrift »Das Leichenbegängnis des Apothekerlehrlings Hans Erwin Kiesler« über das Begräbnis eines 15jährigen *Burschen* berichtet, der am 15. Juli durch einen Schuß schwer verletzt worden war und in den letzten Tagen des abgelauften Jahres gestorben ist. Die Leitung des Pharmazeutischen Reichsverbandes *legt nun Wert darauf* in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß es in der Pharmazie *Lehrlinge*, geschweige denn 15jährige, *überhaupt nicht gibt*.

Die Worte »Lehrlinge ... überhaupt nicht gibt« sind gesperrt gedruckt, der Bursche von mir selbst. Auch der darauf gelegte, auf dieses Grab gelegte Wert. Ich bekenne, nach dem dreißigjährigen Krieg, den ich mit den geistigen und moralischen Mächten dieses Bürgertums geführt habe, daß mir ein ähnliches Dokument noch nicht untergekommen ist. Es tönt wie der Epilog eines österreichischen Nachkriegsdramas, wo die vollkommene seelische Erstarrung eben noch dieses Ausdrucks eines Denkvorgangs, dieser Konstatierung, dieser tatsächlichen Richtigstellung habhaft wird. Ein Troglodyt riesenhaften Formats, an dessen Gehör unsäglichster Menschenjammer um einen Mord an blühendem Leben gelangte, richtet sich auf und zieht — den Trennungsstrich. Schüttelt die Botschaft von sich ab und schiebt die Sache in das Gebiet jener Unglaublichkeit und Angeblichkeit, durch die eine unschuldige Polizei zu Falle kam. Da es 15jährige Lehrlinge in der Pharmazie nicht gibt, so hat es auch die Leiden eines sechsmonatigen Wasserbettes nicht gegeben, und wenn doch, so hat es sich der Bursche, der offenbar ein Element war, selber zuzuschreiben. »Ist der Bub tot? ... Ist auch kein Schad' um ihn!« sagte in einem Präzedenzfall eine dekorierte Stütze der Ordnung. Der Vorgesetzte hat unter dem Christbaum bei Lippowitz mit jener unerschütterlichen Bravheit, die allen diesbezüglichen Zweifeln trotz, die gegen ihn gerichteten Angriffe fürsorglich »in zwei Gruppen« geteilt und beteuert:

Es wird jedoch die Zeit kommen, wo auch alle diese Vorkommnisse

— nämlich »bezüglich der ersten Gruppe« — rückhaltlos öffentlich erörtert werden können, und ich bin heute über den Ausgang dieser öffentlichen Erörterung und über die Beurteilung durch vorurteilslose Menschen *vollkommen beruhigt*,

Ich *nicht!* Ich möchte sie weiter der strafgerichtlichen Untersuchung anvertrauen, wiewohl ich ja zugeben muß, daß wieder einmal in einem eklatanten Fall sich die Unwahrheit der diesbezüglichen Ausstreunungen herausgestellt hat. Bitte — Erwin Kiesler war nicht 15, sondern 16 Jahre alt, als ihn, weit vom Kriegsschauplatz, ein Dumdumgeschoß traf, und er war nicht Lehrling in einer Apotheke, das gibt es nicht, sondern Volontär in einem Drogenhaus. Wo bei freilich zu aller Sachlichkeit, die die Gemeinschaft mit einem Julioffer ablehnt, auch noch die erschütternde Gewißheit tritt, daß der pharmazeutische Blick, der in der Meldung bloß vom 15. Juli fasziniert war, die Ziffer auch in die 16—Jährigkeit hineingelesen hat — eine Gewißheit, die nur von der Hoffnung gemildert werden könnte, daß nicht auf ähnliche Art eine Medikamentenverwechslung zustandekommt.

In welcher Luft atmen wir. Wäre der Tod durch des Troglodyten Hand nicht Befreiung aus dem Zwang, mit ihm zu leben? Nein, Spaß beiseite, in den hier alles Unheil entartet; weggesehen von der Grimasse, die eine tragische Maske zum österreichischen Antlitz verzerrt — seien wir noch sachlicher. Was also die strafgerichtliche Untersuchung betrifft, der ich insbesondere diesen 90. Fall anvertraut wünschte, so meint allerdings der Polizeipräsident — zu Weihnachten bei Lippowitz und neben einer Plauderei des Castiglioni —:

Schon die bisherigen Ergebnisse der strafgerichtlichen Untersuchung sind ausreichend, die Angriffe zu entkräften.

Das glaube ich ihm ausnahmsweise aufs Wort. Aber ich habe einen Ehrgeiz, der sich bei diesen Ergebnissen nicht beruhigen will, sondern sie gewissermaßen ausbauen und vertiefen möchte, wie es in treuen Gegenden von jeher der Brauch war. Das könnte füglich durch eine Anklage gegen solche Elemente geschehen, die dem Pfui—Ruf, der in unmittelbarer Ausübung eine Wachebeleidigung dargestellt hat, für welche es keinen Wahrheitsbeweis gibt, sei es im Druck, sei es mündlich, einen Motivenbericht unterlegen. Zu diesen Elementen darf ich mich zählen. Wenn ich nun die »Aufreizung«, deren Tatbestand zwei Hefte der Fackel füllt, mündlich wiederhole, indem ich sage: daß am 15. Juli in den Straßen Wiens gemordet wurde — anders als im Krieg, wo es keine Ahnungslosen gibt, wo Spaziergängern und Neugierigen der Aufenthalt in der Feuerzone verwehrt ist, wo der Zivilist im Trommelfeuer keine Botengänge macht und wo schließlich auch jedes Opfer einer Fliegerbombe durch die vorherige Kriegserklärung gewarnt war —; wenn ich Aufreizung begehe, indem ich mündlich sage: was ist der Kampf aller Mutigen der Welt gegen das Unrecht aller Justiz wert, wenn diese Massenverurteilung Unschuldiger zum Tode ungesühnt bleibt?; indem ich sage: dieser Zustand sei unerträglich und in die Ewigkeit unerträglich das Bewußtsein, daß Mörder Ehrenzeichen erhielten, all dies unerträglich auch vom Standpunkt des ordnungsbeflissenen Bürgers, der an den Plan einer Revolution glaubte und von der Notwendigkeit blutiger Unterdrückung überzeugt war; wenn ich Aufreizung begehe, indem ich sage: die für dieses Unheil, für den Nachmittag des 15. Juli Verantwortlichen seien amtsunwürdig und strafbar und *so viele Polizeipräsidenten, so viele Regierungen könne es gar nicht geben, als um des einen 16jährigen Märtyrers willen sich augenblicklich trollen müßten*; wenn ich sage: dieser Ruf wird nicht verstummen und das Schweigen, das ihm antwortet, wird ihn nicht ersticken; wenn ich also mündlich ausspreche, was im gesetztechnischen Sinn eine Aufreizung bedeutet — so erwartet mich von rechtswegen kein anderes Los als mich erwartet, da ich alles das gedruckt habe: vor das Schwurgericht gestellt zu werden. Und da fürchte ich, daß dieses Los so lange auf mich warten wird, wie ich auf das große Los. Nun gibt es freilich noch einen anderen, auch nach meinem Dafürhalten praktikableren Weg, wenigstens einen Teil der Sachverhalte, die meiner Anklage zugrundeliegen, einer gerichtlichen Entscheidung anzuvertrauen: den Weg zum Bezirksgericht. Auch ich habe da, nämlich für meine Angriffe auf den Polizeipräsidenten, die Einteilung in zwei Gruppen. »Was die erste Gruppe anbelangt«, so habe ich insbesondere durch das Dezemberheft »Mein Abenteuer mit Schober« vielfach das Vergehen nach Artikel V des Gesetzes vom Jahre 1862: Beleidigung einer Behörde, begangen, welches aber, wenn ich den Inhalt mündlich wiederhole, als Übertretung vor das Bezirksgericht gebracht werden konnte. Um diesen Weg zu bahnen, wiederhole ich also klipp und klar: daß die Polizeidirektion *Mißbrauch der Amtsgewalt* durch wissentliche Begünstigung des ihr

bekanntem größten Erpressers der Wiener Zeitungswelt begangen hat, Vorschubleistung für seine weitere Wirksamkeit in dem Augenblick, da es dieser den Garaus zu machen galt, durch wahrheitswidrige Interpretierung seines Handwerks und durch listige, obschon vergebliche Umredigierung der ursprünglich ausgestellten Leumundsnote. Ich wiederhole ferner den Vorwurf: sie habe nachträglich, in einem Zeitpunkt, als sie wußte, daß die Enthüllung dieser Praktiken bevorstand, in einer Zuschrift an den 'Österreichischen Volkswirt' sich des untauglichen Mittels der *Lüge* und der *Fälschung* zu dem Zwecke bedient, den ihr vorgeworfenen Amtsmißbrauch zu verhüllen. Ich habe behauptet und wiederhole: daß sie in eine amtliche Urkunde Worte hineingefälscht hat, was zwar nicht den Vorwurf einer Urkundenfälschung, wohl aber den Vorwurf der literarischen Fälschung eines Beweisstückes, also im vollsten Ausmaß den Vorwurf amtlicher Unhonorigkeit bedeutet. »Freier darf ich über die zweite Gruppe sprechen«, sagt der Polizeipräsident. Ich kenne hinsichtlich oder rücksichtlich solcher Freiheit keinen Unterschied zwischen meinen Gruppen und ich möchte bezweifeln, ob der Polizeipräsident bezüglich dieser oder jener Gruppe freier zu sprechen wäre. Meine zweite Gruppe, die den ganzen Fall — bei voller Beziehung zu den Belangen des 15. Juli und dem Aspekt von maßvoller Energie — in das Gebiet persönlicher Eigenschaften abrückt, betrifft die Privatehrenbeleidigung, begangen an Herrn Johann Schober, derzeit Polizeipräsident von Wien, von dem ich behauptet habe und nunmehr mündlich wiederhole: daß er an mir einen Akt der *Felonie* begangen hat. Auch dieser Vorwurf würde, wie jener andere, der sich auf die amtliche Tätigkeit bezieht, hätte ich ihn lediglich in der Fackel erhoben, in die Kompetenz des Schwurgerichts fallen. Herr Johann Schober sucht das Schwurgericht zu vermeiden. Mit vollem Recht, auch wenn seine Sache eine bessere wäre. Aber es kann im sozialen Leben, mit dessen Ehrenpunkten er doch weit inniger verknüpft ist als ich Außenseiter — es kann vorkommen, daß man selbst ein Glücksspiel eingehen müßte, wenn bloß auf diese Art die Möglichkeit gegeben wäre, einen klar umschriebenen Sachverhalt vor der Welt darzustellen. Ich würde, wenn mir Herr Schober das vorgeworfen hätte, was ich ihm vorgeworfen habe; wenn er mir nachgesagt hätte, daß ich einem markierten Erpresser zuerst die Mauer gemacht und dann das Loch zum Durchschlüpfen, daß ich mit Urkunden manipuliert, daß ich an ihm, Schober, einen Akt der *Felonie* begangen habe, indem ich das Gegenteil von dem tat, was ich ihm versprochen hatte — ich würde ungescheut auch vor das Schwurgericht gehen, ganz ohne Rücksicht auf den Ausgang, bloß der unerläßlichen Feststellung der Wahrheit zuliebe. Ihm kommt es freilich mehr auf den Ausgang an, darum meidet er mit Recht das Schwurgericht, und darum komme ich ihm entgegen, indem ich das Gedruckte mündlich wiederhole, wissend, daß meine Position vor dem Bezirksgericht eine schwerere ist, aber eben weil mir an dem Ausgang gar nichts und alles an der Feststellung der Wahrheit gelegen ist — welche auf diesem Wege einer größeren Öffentlichkeit zugänglich wird, die ja sonst einzig auf das amtliche und journalistische Schweigen als Informationsquelle angewiesen wäre. Es würde auch keiner schwierigen Erhebungen wegen des Textes, den ich gesprochen habe, bedürfen, da dieser, wie er gesprochen wurde, rechtzeitig und vor Ablauf der Verjährungsfrist im Druck erscheinen wird.

Man sieht also, daß ich dem Polizeipräsidenten in jeder nur möglichen Weise entgegenkomme. Ich kann heute verraten, daß ich ihm auch mit dem letzten Heft entgegengekommen bin, insoweit nämlich, als ich es, wiewohl die ganze Auflage schon vor Weihnachten zur Ausgabe bereit war, damals nicht erscheinen ließ. Und warum? Weil nicht nur Gott in aller Herzen blickt, wie Schober unter dem Christbaum gesagt hat; weil ich eben wußte, wie seine Ge-

mütsbeteiligung gerade an diesem Fest nicht allein durch Mitarbeit an den Weihnachtsnummern zum Ausdruck kommt, sondern auch in Ansprachen an die Kinder. Es wäre nicht schön gewesen, »Mein Abenteuer mit Schober« erscheinen zu lassen, wenn er eben im Begriffe war, den Kindlein, die das Treugelöbnis für die Polizei darbrachten, das selbst in Fibeln schon rare Zitat ans Herz zu legen. »Treue ist kein leerer Wahn«, ferner die Beteuerung, »daß wir alle reinen Herzens sind«, und schließlich den Satz, den gleichfalls kein Zögling einer Elementarschule mehr zustandebringt: »daß wir auf unsere Treue und Hingabe zurückblicken dürfen«. Denn das wäre eine schöne Bescherung gewesen, wenn die Polizeikinder das Schulbeispiel von Treue erfahren hätten, das zu den sentimentalsten Erinnerungen meines Lebens zählt! Ich habe also die Weihnachtsstimmung respektiert, aber zum glücklichen neuen Jahr war ich nicht mehr zu halten. Es dürfte übrigens wenig bekannt sein, daß der Christbaum, dieses schöne Symbol, das die Biederherzen sich expektorieren läßt und dem Bürgersinn so viel Rührung, aber keine Milde entlockt — es dürfte kaum bekannt sein, daß der Christbaum von dem großen Burgtheatertragöden Anschütz nach Wien verpflanzt wurde. Das war der sprachgewaltige Künstler, dessen »Lebt wohl« in der Iphigenie uns von einem nachfolgenden Meister als der Ausdruck des erhabensten Abschieds überliefert ward. Ich glaube, mit den schlichten Worten meines Plakats, dessen Sinn nun endlich begriffen wird — und von dem ich auch nicht das Komma opfern möchte —, mich ganz auf dieser künstlerischen Höhe gehalten zu haben, wo mit den knappsten sprachlichen Mitteln der stärkste psychische Inhalt bewältigt wird. Diesem Eindruck, daß ein Urgefühl wie erstmalig und also klassisch gemeistert sei, indem das Trivialste als neu erschaffen wirkt, könnte natürlich kein praktisches Mißlingen etwas anhaben. Ich bin mir ja der vollen Unwirksamkeit, mit geistigen und sittlichen Behelfen die Materie dieser Zeit und insbesondere dieser Örtlichkeit zu bewegen, mit einer Klarheit bewußt, die mich niederwerfen könnte, wenn es mir um nichts anderes ginge, als mit diesen Exempeln der Menschendarstellung Spitzbuben und die sie schützenden Ohnmachthaber und Unwürdenträger einzelweis aus dem Feld zu schlagen. Nein, um das erkannt Unüberwindliche zum stärksten Augenschein zu bestätigen und in seiner Wirksamkeit immer wieder vorzustellen, verfolge ich es, und verfolge das Schweigen, mit dem es mir erwidert, bis in seinen letzten Schlupfwinkel!

Und wahrlich, es hat, seitdem die, Einrichtung der Wahrheit, die Einrichtung der Öffentlichkeit besteht, noch nie ein sensationelleres Schweigen gegeben als dieses da. Dem viermal erwartungsvollen Chor bei Offenbach »Was wird jetzt geschehn, was wird jetzt geschehn« antwortet hier das dumpfe Nichts. Und es ist inzwischen doch auch schon von Solisten die Frage gestellt worden. Der Abgeordnete Otto Bauer hat am 5. Januar den Satz erscheinen lassen:

— — Man erwartet zumindest, daß Herr Schober auf die schweren Beschuldigungen, die Karl Kraus gegen ihn erhoben hat, antwortete! Aber man wartet vergebens. In diesem Falle wäre es nämlich allzu schwer, sich auf die »Manipulationsorgane« auszureden!

Gewiß, hier hatten die Vorgesetzten eigenhändig manipuliert und es war ein Fall, der darum unvergleichlich aufschlußreicher ist als die einem Mörder erwiesene Gunst des Leumunds, weil ja die Förderung eines Mörders in der Linie des 15. Juli liegt, während die Kapitulation vor dem journalistischen Revolvermann das hohnvolle Gegenbild zur respektgebietenden Machtfigur bildet.

Der Herausgeber des 'Österreichischen Volkswirt', das Unikum eines bürgerlichen Journalisten mit Gesinnung, sagt am Ausgang eines größeren Aufsatzes, der den Titel »Bekessy und Schober« führt (7. Januar) und den Inhalt meines Kriminalromans exzerpiert:

Für alles übrige, und es gibt noch viele wahrhaft spannende Einzelheiten, zu deren Wiedergabe uns der Raum fehlt, und für die etwaigen Gründe des polizeilichen Umfalls müssen wir unsere Leser auf die 112 Seiten der »Fackel« selbst verweisen. Wir aber wiederholen, was wir im Oktober und November geschrieben haben, daß der Polizeipräsident zu diesen Beschuldigungen *nicht schweigen kann ...*

Er *kann*. Es ist mit menschlicher Phantasie gar nicht auszusinnen, was in einem Bund alles gekonnt wird, im staatlichen wie in dem Bund der Treue, von dem wir unterm Christbaum das schlichte Wort vernommen haben, daß er »die Polizei miteinander verknüpft«. Alles ist möglich — nichts macht unmöglich. Es ist sogar möglich, daß das Schweigen als ein schimpflicher Zustand einbekannt und dennoch betätigt wird. Das glaubt man nicht? Hier der Beweis; ein Beweis, wie dieses ganze Phrasengebilde von Rechtschaffenheit die eigensten Sachverhalte preisgibt, als bliebe es ihrer unbewußt und als spürte es nicht den Hohn, wie die Redensart, die die Tat von gestern deckt, von der morgigen Lügen gestraft wird. Das Schaurige an dem Erlebnis ist ja nicht der moralische Zwiespalt, sondern die Kaschierung — die unsägliche intellektuelle Dürftigkeit, die mit dem Anspruch der Herzenseinfalt uns Gehirnkrämpfe verursacht. Ist es denn möglich, daß der Biedersinn das Schweigen zu konkreten Anschuldigungen ausdrücklich als Schuldbekennntnis qualifiziert und es dennoch weiterhin übt, wie nur Treue und Redlichkeit? Doch, es ist möglich. Denn als der Polizei von sozialdemokratischer Seite vorgeworfen wurde, daß ihr das Festnehmen von Autobanditen weniger gelinge als das von Pfuirufnern, da hat — am 6. Januar — der brave Mann, der an sich selbst zuletzt denkt und höchstens auf seine Treue zurückblicken kann, verlautbart, daß es »selbstverständlich ein ganz zweckloses, aber auch ein der Behörde gar nicht würdiges Beginnen« wäre, sich mit den Verbreitern solcher Lügen einzulassen:

Worauf aber die Behörde *Wert legen* darf und *muß*, ist die *Information der Öffentlichkeit als solcher*, zumal diese, wenn derartige Ausstreunungen *unwiderlegt* bleiben, *leicht den Eindruck gewinnen* kann, daß »*doch etwas Wahres daran sein muß*.«

Welchem Zweck also ihre »nachstehenden Feststellungen« dienen sollen. Aber könnte es eine glaubhaftere Feststellung geben als die, die ich nach diesem Bekenntnis vorzunehmen habe? Nämlich die Feststellung: daß gegenüber dem Schweigen zu meinen Ausstreunungen — selbst wenn der Herr Polizeipräsident deren Verbreiter noch mehr verachten sollte als die Sozialdemokraten — die Öffentlichkeit, auf deren Information die Behörde Wert legen darf und muß, leicht den Eindruck gewinnen kann, daß *doch etwas Wahres daran sein muß*. Ich glaube, daß dieser Eindruck in meinem Falle in hervorragendem Maße gewonnen und von Tag zu Tag befestigt wird. Aber was schadet das den Wertlegern! Was schadet das einer Behörde, von deren Wirken in einer einzigen Gerichtssaalspalte gemeldet wird, daß eine Frau auf der Wachstube mit Füßen getreten wurde und daß ein Zeuge das Wort sprach: »Wir haben tüchtig in die Demonstranten hineingefeuert«! Nein, dieses Schweigen, dem vor

sich selbst bange werden müßte, das in jedem andern Staat ein Ereignis, eine Katastrophe wäre — hier wird es von der bürgerlichen Presse totgeschwiegen. »Was haben wir zu fürchten, wer es weiß? Niemand zieht unsre Macht zur Rechenschaft«, sagt die schlafwandelnde Lady Macbeth, die freilich auch mit eins, zwei den verdammten Blutfleck wegstreichen möchte. »Was wird jetzt geschehn?« Nichts; nichts mir, nichts ihr. Denn die bewegenden Kräfte dieses österreichischen Nachkriegsdramas, das ich in jeder meiner Zeilen geschrieben habe, und das mir in der Verknüpfung dieser Welten von Presse und Fibel schon zur szenischen Form gedieh, sind die Ehrlosigkeit und der Schwachsinn. Ja, ich habe in ihrem Machtbereich Narrenfreiheit, die Wahrheit zu sagen. Nur daß die, die sie mir gewähren, gar nicht ermessen können, wie undankbar es ist, sie zu gebrauchen. Denn waren schon die Könige nichts nutz — wie sollte man sich an einem Hort der Republik schadlos halten!

Worte Kierkegaards

Mitgeteilt von einem Hörer des Vortrags vom 13. Januar

DAS ZEICHEN, WORAN ERKANNT WIRD, OB EIN GEGEBENER ZUSTAND REIF IST ZUM

UNTERGANG

(»Die Tagebücher«, ausgewählt und übersetzt
von Theodor Haecker, S. 367)

1854

... Wenn das Verhältnis in einer Zeit so ist, daß nahezu jeder *privat* weiß, daß das Ganze verkehrt ist, unwahr ist, während keiner *offiziell* es sagen will; wenn die Taktik, die von den Regierenden gebraucht wird, ist: *Laßt uns die Sache bloß hinhalten, tun als wäre nichts, zu jedem Angriff schweigen*, denn wir wissen nur allzugut selber, daß das Ganze faul ist, daß wir falsch spielen: ja dann ist ein solcher Zustand eo ipso kondemniert, er soll fallen. Wie man davon redet, daß der Tod einen gezeichnet hat, so ist dieser Zustand das Symptom, das unbedingt Angriff gebietet. Hier kann nicht die Rede sein von einem Wahreren gegenüber etwas, das doch ehrlich sich selber für wahr hält. Nein, hier geht der Kampf gegen die Lüge.

(S. 33)

1849

Ein einzelner Mensch kann einer Zeit nicht helfen oder sie retten, er kann nur ausdrücken, daß sie untergeht.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus, Wien
Druck von Jahoda & Siegel, Wien III., Hintere Zollamtsstraße 3